



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version: 1.0

ersetzt Version: -

UFI: DA4F-K88F-2D1M-R7PJ

Überarbeitet am: 01.01.2025

Druckdatum: 31.07.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

TRIBUNOL TECTUM HLP 10

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Hydrauliköl

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Tributech GmbH
Windhauser Weg 2
41366 Schwalmstadt

Telefon: +49 (0)2163 889 3444
Telefax: +49 (0)2163 889 3456
E-Mail: info@tributech.de

1.4 Notrufnummer

Informationszentrale gegen Vergiftungen (Bonn): +49 (0) 228 19240 (24h erreichbar)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Umweltgefahren:

Asp. Tox. 1; H304

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten; Destillate (Petroleum) wasserstoffbehandelt, leichte Paraffine; Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort:

Gefahr



Piktogramme:



Gefahrenhinweise:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise:

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Produkt kann einen Film auf der Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann. Siehe Abschnitt 11, 12 und 15.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Stoffname	Anteil
	EG-Nr. Index Nr. REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
64742-55-8	Destillate (Petroleum) wasserstoffbehandelt, leichte Paraffine	>= 50 %
265-158-7		01-2119487077-29
	Asp. Tox. 1; H304	
128-39-2	2,6-Di-tert-butylphenol	>= 0,1 < 0,25 %
	204-884-0	01-2119490822-33
	Skin Irrit. 2; H315 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	
	Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) Aquatic Chronic 1 H410 M = 1 Aquatic Acute 1 H400 M = 1	
	Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	< 0,1 %
920-107-4		01-2119453414-43
	Asp. Tox. 1; H304	
64742-55-8	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige	< 0,1 %
265-158-7		01-2119487077-29
	Asp. Tox. 1; H304	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.



ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Beschmutzte, getränkete Kleidung sofort ausziehen, nicht trocknen lassen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

Nach Augenkontakt:

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten - Aspirationsgefahr. Sofort Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

geeignete Löschmittel:

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl

ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Pyrolyseprodukte; Kohlenwasserstoffe; Kohlendioxid (CO₂); Kohlenmonoxid (CO); Schwefelwasserstoff (H₂S); Stickoxide (NO_x); Phosphoroxide; Rauch.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Vollschutanzug tragen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.



ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Nicht Rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperrern).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzbüchern (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Ölnebelbildung vermeiden. Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Kühl lagern.

Empfohlene Lagertemperatur: < 50 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Von entzündlichen Stoffen fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510:

10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3 Spezifische Endanwendungen

siehe Produktinformation



ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition. Organisatorische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition. Für gute Lüftung sorgen. Die Art der persönlichen Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Atemschutz:

Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Bildung von Spritzern oder feinem Nebel muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A/P2.

Haut-/Handschutz:

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der daraus ergebenden Norm EN374 genügen. Die oben genannten Durchbruchszeiten beruhen auf Labormessungen von KCL nach EN 374 und sind nur für diesen KCL-Artikel maßgebend. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Augen-/Gesichtsschutz:

Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Chemieübliche Arbeitskleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	hellgelb bis bräunlich
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	nicht anwendbar
Schmelz-/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Pourpoint:	-33 °C (DIN ISO 3016)
Siedepunkt und Siedebereich:	> 300 °C
Flammpunkt:	> 170 °C (DIN ISO 2592)
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	nicht anwendbar
Explosionsgrenze – obere:	6,5 Vol %
Explosionsgrenze – untere:	0,6 Vol %
Dampfdruck:	nicht bestimmt



Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt
Dichte (bei 15 °C):	0,825 - 0,875 g/cm ³
Löslichkeit (in Wasser):	praktisch unlöslich
Löslichkeit (andere):	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	nicht bestimmt
Viskosität (bei 40 °C):	9,7 mm ² /s
Partikeleigenschaften:	nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Oxidationsmittel

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Siehe Abschnitt 5.3.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Schwere Augenschädigung/-Reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Sonstige Angaben:

Es gibt keine verfügbaren Daten über das Gemisch selbst. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden. Das Gemisch wurde gemäß der Summierungsmethode der CLP-Verordnung 1272/2008/EG bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD nicht leicht abbaubar (not readily biodegradable), jedoch potentiell biologisch abbaubar (inherently biodegradable).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.



12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel:

Entsorgung Produkt:

13 01 10 – nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis; Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID):

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.

14.3 Transportgefahrenklassen:

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.

14.4 Verpackungsgruppe:

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.

14.5 Umweltgefahren:

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.

14.6 Bes. Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Die einschlägigen Transportvorschriften sind zu beachten.

Binnenschiffstransport (ADN):

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Binnenschiffstransport.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Binnenschiffstransport.

14.3 Transportgefahrenklassen:

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Binnenschiffstransport.

14.4 Verpackungsgruppe:

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Binnenschiffstransport.

14.5 Umweltgefahren:

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Binnenschiffstransport.

14.6 Bes. Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Die einschlägigen Transportvorschriften sind zu beachten.

Seeschiffstransport (IMDG):

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.

14.3 Transportgefahrenklassen:

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.

14.4 Verpackungsgruppe:

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.



14.5 Umweltgefahren:

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.

Die einschlägigen Transportvorschriften sind zu beachten.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR):

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

14.3 Transportgefahrenklassen:

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

14.4 Verpackungsgruppe:

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

14.5 Umweltgefahren:

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

14.6 Bes. Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Die einschlägigen Transportvorschriften sind zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sonstige Angaben:

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3:

Aquatic Acute 1 Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1

Aquatic Chronic 1 Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1

Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Skin Irrit. 2 Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2



Haftungsausschluss:

Die vorstehenden Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen nur dazu, das Produkt bei Umgang, Transport und Entsorgung sicherheitstechnisch zu beschreiben. Die Angaben stellen in keiner Weise eine (technische) Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) dar. Eine Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Änderungen an diesem Dokument sind nicht zulässig. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht auf das gefertigte neue Material übertragen werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Empfängers unseres Produktes, bei seinen Tätigkeiten die geltenden Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wenn Sie aktuelle Sicherheitsdatenblätter benötigen.

Dieses Datenblatt ist ein Sicherheitsdatenblatt nach §5 GefStoffV. Es wurde elektronisch erstellt und trägt keine Unterschrift.